

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Alice Salomon Hochschule
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Sozialmanagement“ (Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	11.04.2014
Gutachtergruppe	Frau Prof. Dr. Christine Meyer, Universität Vechta Herr Prof. Dr. Michael Stricker, Fachhochschule Bielefeld Frau Dr. Gabriele Girke, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg Frau Rebecca Reich, Hochschule Niederrhein
Beschlussfassung	22.07.2014

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	11
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	14
2.3.1	Personelle Ausstattung	14
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	15
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	16
2.4	Institutioneller Kontext	19
3	Gutachten	20
3.1	Vorbemerkung	20
3.2	Eckdaten zum Studiengang	21
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	22
3.3.1	Qualifikationsziele	22
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	24
3.3.3	Studiengangskonzept	25
3.3.4	Studierbarkeit	28
3.3.5	Prüfungssystem	29
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	30
3.3.7	Ausstattung	31
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	32
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	33
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	34
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	34
3.4	Zusammenfassende Bewertung	35
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	37

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Alice Salomon Hochschule Berlin auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ wurde am 17.10.2013 in elektronischer Form und am 30.10.2013 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht. Am 11.07.2013 wurde zwischen der Alice Salomon Hochschule Berlin und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 03.12.2013 hat die AHPGS der Alice Salomon Hochschule Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 04.02.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 20.02.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen 1 und 2 finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Zusammenfassung der Änderungen seit der vorangegangenen Akkreditierung
Anlage 02	Modulhandbuch
Anlage 03	Modulübersicht, Studienverlaufsplan
Anlage 04	Entwurf Studien- und Prüfungsordnung und Entwurf Zugangs- und Zulassungsordnung incl. Diploma Supplement
Anlage 05	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden
Anlage 06	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der Ausstattung
Anlage 07	Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung
Anlage 08	Leitbild der Hochschule
Anlage 09	Evaluationsergebnisse der Absolventenbefragung

Anlage 10	Evaluationsbögen
Anlage 11	Übersicht der im Studiengang verwendeten Basisliteratur
Anlage 12	Kooperationsvertrag zwischen der ASH und der Paritätischen Akademie
Anlage 13	Rahmenstudien- und –prüfungsordnung der ASH
Anlage 14	Ergänzungen zum Akkreditierungsantrag: Thüringen als Lernort
Anlage 15	Vereinbarung zur Umsetzung von Gender Mainstreaming an der ASH
Anlage 16	Frauenförderrichtlinien
Anlage 17	Gleichstellungskonzept
Anlage 18	ECTS-Einstufungstabelle

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH)
Kooperationspartner	Paritätische Akademie Berlin
Studiengangstitel	„Sozialmanagement“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	Fernstudium 8 sechstägige Präsenzphasen in zwei Jahren
Regelstudienzeit	5 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	27,5 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 2.475 Stunden

	Kontaktzeiten: 432 Stunden Selbststudium: 1.210,5 Stunden Prüfungen und Onlineseminare: 420 Stunden Master-Thesis: 412,5 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2000/2001
erstmalige Akkreditierung	12.02.2004, Reakkreditierung 14.02.2008
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	92
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	616
Anzahl bisheriger Absolventen	367
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Sozialwesen, mindestens dreijährige Praxiserfahrung in der Sozialen Arbeit.
Studiengebühren	2.024 Euro pro Semester (Semester 1 – 4) Gesamtkosten (WS: 2013/14): 8.096 Euro

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein Fernstudien-gang, der Präsenzphasen mit Selbstlernphasen kombiniert. In den ersten vier Semestern finden acht einwöchige (pro Semester zwei) Präsenzeinheiten statt. Die erste Präsenzphase findet in den Räumen der ASH statt, die weiteren Präsenzphasen werden in Räumen der Paritätischen Bundesakademie durchge-führt. Darüber hinaus sind in den Studiengang insgesamt vier Einheiten medi-enbasierter Lehre und Kommunikation von jeweils acht Wochen Dauer inte-griert.

Die Organisation des Studiengangs wird gemäß Kooperationsvertrag (Anlage 12) zwischen der ASH und der Paritätischen Akademie Berlin von der Paritäts-chen Akademie Berlin übernommen. Durch die Rektorin der ASH wird ein Professor / eine Professorin zur Studiengangsleitung ernannt.

Der Studiengang wird zusätzlich in Thüringen als Lernort angeboten (vgl. Anlage 14). Alle Abläufe gleichen dort denen der Durchführung in Berlin. Zulassungen, Prüfungen etc. obliegen der ASH und der Studiengangsleitung. Lediglich die Betreuung der Studierenden erfolgt vor Ort durch die Paritätische Akademie in Thüringen jedoch unter Anleitung der Mitarbeiter aus Berlin (siehe auch Anlage 14).

Der von der Alice Salomon Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wurde am 12.02.2004 bis zum 12.02.2008 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Am 14.02.2008 wurde der Studiengang mit Auflagen bis zum 30.09.2013 akkreditiert. Im Rahmen der Akkreditierungen in den Jahren 2004 und 2008 wurden Auflagen ausgesprochen, die jeweils fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden. In der Sitzung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013 wurde der Studiengang vorläufig für zwölf Monate bis zum 30.09.2014 akkreditiert.

Die Änderungen und Weiterentwicklung des Master-Studiengangs im Zeitraum seit der letzten Akkreditierung sind in Anlage 01 beschrieben. Dazu zählen unter anderem, dass die Hochschule keine Studienbriefe mehr verwendet sondern Basisliteratur bereitstellt. Darüber hinaus wurden die Prüfungsleistungen wenn möglich so gelegt, dass möglichst nur eine Prüfung pro Präsenzeinheit zu erbringen ist. Der Workload wurde im vorangegangenen Akkreditierungsverfahren mit 30 Stunden pro Credit beziffert. Im vorliegenden Verfahren wurde die Arbeitsbelastung auf 27,5 Stunden pro Credit festgelegt.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 04).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Gemäß § 2 der Studienordnung soll der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ „Absolventen dazu befähigen, Leitungsfunktionen in allen Bereichen des Sozialwesens, bei öffentlichen Trägern, in der Freien Wohlfahrtspflege und in privatwirtschaftlichen Organisationen, sowie – mit entsprechenden selbständigen Vertiefungen – in angrenzenden Bereichen des Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Öffentlichen Sektors zu bekleiden. Neben der wissenschaftlichen und methodischen Qualifikation dient das Studium insbesondere auch der persönlichkeitsbezogenen Reflexionskompetenz“.

Absolventen des Master-Studiengangs haben Verständnis für Organisationsstrukturen in komplexen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen auf einer wissenschaftlich abgesicherten Basis (vgl. Antrag, S. 13).

Die im Master-Studiengang vermittelten vertieften Fähigkeiten und Kenntnisse werden von der Hochschule in die Bereiche Fachkompetenz, Kompetenz auf Ebene des Managementhandelns und Kompetenz auf Ebene der Persönlichkeit gegliedert.

Unter dem Bereich der Fachkompetenz subsummiert die Antragstellerin (Antrag, S. 14):

- „die Befähigung, verantwortungsbewusst in Führungspositionen gegenüber der Gesellschaft, den KlientInnen sozialer Arbeit und den Beschäftigten auf der Basis fundierter rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und Management-Kenntnisse zu führen und zu leiten,
- das Erfassen der historischen Entwicklungslinien, der globalen wirtschaftlichen und politischen sowie der innergesellschaftlichen Bedingungen in ihren aktuellen Herausforderungen und Erfordernisse, innovative Prozesse in Gang zu setzen und zu beeinflussen,
- die Befähigung zu wissenschaftlich anwendungsbezogener Arbeit und Reflexion der Beziehung zwischen Theorie und Praxis,
- in Leitungspositionen weitgehend selbständig forschungs- und anwendungsorientierte Projekte zu verantworten und zu steuern“.

Folgende Kompetenzen werden auf der Ebene des Managementhandelns gemäß Antragstellerin vermittelt:

- „Entwicklung von adäquaten Strategien und Methoden des Managementhandelns zur Umsetzung der formulierten Ziele,
- Analytische und diagnostische Kompetenzen,
- Kompetenz zur interdisziplinären Erklärung von Zusammenhängen und Strukturen,
- Kompetenz zur Personal- und Organisationsentwicklung“.

Auf der Persönlichkeitsebene werden folgende Kompetenzen erweitert:

- „Interaktions- und kommunikative Kompetenz,
- Reflexionskompetenz,

- Ethische Kompetenz“.

Absolventen des Studiengangs werden zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in Organisationen der sozialen Arbeit, der Gesundheitsversorgung und der Pflege befähigt. Dabei werden bei der Vorbereitung auf Leitungsaufgaben auch die Anforderungen freier oder gemeinnütziger Träger als auch die der öffentlichen Verwaltungen berücksichtigt. Ergebnisse der durchgeführten Verbleibsstudie finden sich im Antrag auf S. 23f.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang neun Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester werden zwischen 18 und 20 CP vergeben. Ausnahme bildet die Master-Thesis mit einem Umfang von 15 CP im 5. Semester. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nach jedem Semester gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Rahmenbedingungen sozialwirtschaftlicher Prozesse	1	11
2	Recht	1	8
3	BWL I – Beschaffung, Produktion, Absatz und Rechnungswesen	2	9
4	BWL II – Finanzwirtschaft	2	9
5	Führen und Leiten	3	10
6	Organisation und Management	3	10
7	Marketing und Kommunikation	4	9
8	BWL III – Qualität, Controlling, Entrepreneurship	4	9
9	Master-Thesis	5	15
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Beschreibung der Module findet sich im Modulhandbuch (siehe Anlage O2).

Das Modulhandbuch enthält Informationen zu Modulnummer, Modultitel, Modulverantwortlichen, zum Angebotsturnus, zum Semester, in dem das Modul

laut Studienverlaufsplan zu absolvieren ist und zur Arbeitsbelastung. Es werden die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen beschrieben, die Inhalte des Moduls, die Art der Lernformen, die Voraussetzungen für die Vergabe von CP (Prüfungsbeschreibung) und die Verwendbarkeit des Moduls. Zudem wird unter dem Punkt „Fachliteratur“ auf das Literaturverzeichnis (siehe Anlage 11) verwiesen. Alle Module sind studiengangsspezifisch.

Der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wird als Fernstudiengang in Teilzeit angeboten. Dies bedeutet, dass in den Modulen (außer dem Modul 9, in dem die Master-Thesis erstellt wird) gemäß Antragstellerin drei Lernformen verbunden werden: Selbststudium/Studienliteratur, Präsenzstudium sowie medienbasierte Lehre und Kommunikation (Antrag, S. 15f).

Für den Bereich Selbststudium/Studienliteratur wird den Studierenden zu Semesterbeginn die aktuelle Fachliteratur zur Verfügung gestellt, die von den Lehrenden und der Studiengangsleitung anhand von Standards ausgewählt wurde (Antrag, S. 15).

Das Präsenzstudium wird in acht Präsenzeinheiten à sechs Tage unterteilt. Pro Semester sind zwei Blöcke zu absolvieren. Die in den Präsenzeinheiten angewandten didaktischen Methoden zielen auf die Vertiefung des Wissens und der Übung praktischer Fertigkeiten (z.B. Rollenspiele, Planspiele, Outdoortraining), so die Antragstellerin. Zudem können aktuelle Problemstellungen aus der Praxis der Studierenden themenbezogen angesprochen und bearbeitet werden. Ein weiterer Bestandteil des Curriculums stellen die Coaching-Einheiten dar, die die Elemente der Gruppen-Supervision, der kollegialen Beratung und der Leitungsberatung umfassen. Gemäß Antragstellerin wird „individuelles Leitungshandeln unter Anleitung und Einsatz geeigneter Methoden reflektiert und durch gezieltes Training qualifiziert“ (Antrag, S. 16). Fester Bestandteil der Module 1- 8 sind, so die Antragstellerin, sieben Coaching-Einheiten in Kleingruppen sowie ein Outdoor-Coaching (vgl. AoF, Nr. 4).

Im Rahmen der medienbasierten Lehre und Kommunikation erfolgt über die Internetplattform „Sinn-X“ – in die die Studierenden zu Studienbeginn eine Einführung erhalten – der Informationsaustausch zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen den Studierenden untereinander. Zudem wird laut Antragstellerin die Gruppen- und Seminararbeit, die themenbezogene Internetrecherche und der Zugang zu Bibliotheksbeständen ermöglicht. Des Weiteren werden Internetseminare durchgeführt (siehe Antrag, S. 16). Im Studi-

engang finden insgesamt vier Einheiten medienbasierter Lehre und Kommunikation von jeweils acht Wochen Dauer statt. Pro Semester wird laut Antragstellerin ein Themenbereich mit acht Wochenthesen im Internet erarbeitet. Folgende Themen, die auf die Inhalte der jeweiligen Module in den entsprechenden Semestern bezogen sind, sind vorgesehen (Antrag, S. 11):

- 1. Semester: Rahmenbedingungen sozialer Arbeit: ökonomische, soziale und politische Faktoren,
- 2. Semester: Managementkonzepte,
- 3. Semester: Personalentwicklung,
- 4. Semester: Marketing.

Als Lehrformen sind gemäß Antragstellerin „Vorträge, Fallbeispiele und Analysen, praxisnahe Übungsaufgaben, Gruppenarbeiten, Recherchen und interaktive Erarbeitungen/Entwicklungen von Managementkonzepten vorgesehen“ (Antrag, S. 10).

Praxisphasen sind im Studiengang nicht vorgesehen. Gleichwohl sind die im Studium behandelten Inhalte gemäß Antragstellerin praxisbezogen. Integrierter Bestandteil der Lehre ist zudem das Zurückgreifen auf die Praxiserfahrung der Studierenden.

Der Studiengang ist curricular auf die Situation der Sozialwirtschaft in Deutschland ausgerichtet. Gleichwohl sind laut Antragsteller Bezüge zur internationalen Situation gegeben. Im Antrag auf der Seite 12 wird detailliert auf die entsprechenden Stellen im Curriculum eingegangen.

Die ASH betrachtet Forschung laut Antrag als integralen und bedeutenden Bestandteil der Hochschulentwicklung. Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Gesundheits- und Versorgungsforschung, Sozialarbeitsforschung und angewandte Bildungsforschung. Im Rahmen der Master-Thesis setzen sich die Studierenden selbst mit einer Forschungsfrage auseinander. Die Schwerpunkte der Arbeiten der vergangenen Jahre lagen laut Antragsteller in den Bereichen Entwicklung und Untersuchung von Formen sozialer Dienstleistungen in diversen Arbeitsfeldern, Wirkungsforschung, gesundheitsökonomische Evaluationsstudien sowie den Qualitätsinstrumenten und Diversity Management (Antrag, S. 11).

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen (siehe Antrag, S. 9). Die Prüfungsformen sind in § 11 der Prüfungsordnung (Anlage 04) festgelegt

und im Folgenden definiert. Mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen finden im Rahmen der Präsenztage statt, für Hausarbeiten werden Abgabetermine vereinbart (siehe Antrag, S. 9 und Anlage 03).

Gemäß § 11 Abs. 5 der Prüfungsordnung (Anlage 04) können nicht bestandene Prüfungen sowie die Master-Thesis (§ 11, Abs. 6) einmal wiederholt werden. In der Regel soll die Nachprüfung innerhalb desselben Semesters erfolgen.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sind in der Rahmenstudien- und –prüfungsordnung der ASH (Anlage 13) in § 12 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 7 der Prüfungsordnung.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bereich Sozialwesen sowie eine mindestens dreijährige Praxiserfahrung in der Sozialen Arbeit nach Abschluss des Studiums. Darüber hinaus ist der Nachweis erforderlich, dass der Bewerber sich in einer Leitungsfunktion befindet oder plausibel glaubhaft machen kann, dass er sich auf eine derartige Funktion vorbereitet. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zulassungsordnung (Anlage 04) § 3 geregelt.

Gemäß Antragstellerin ist die Zulassung auch mit einem anderen Hochschulabschluss möglich, wenn sechs Jahre Tätigkeit in einer Leitungsfunktion in einer Organisation/Einrichtung der Sozialen Arbeit nachgewiesen werden kann (Zulassungsordnung § 3 Abs. 2).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die ASH hat im Antrag (S. 31 f) die Lehrenden, zugeordnet zu den Modulen, gelistet. Im Studiengang sind 13 Professorinnen und Professoren als Lehrende vorgesehen (vgl. AoF, Nr. 10), davon fünf Professorinnen und Professoren der ASH. Insgesamt lehren 39 Lehrende im Studiengang „Sozialmanagement“. Davon sind 14 Personen akademisches Personal der Paritätischen Bundesaka-

demie und den Kollegialverbänden der freien Wohlfahrtspflege. Nach Angaben der Antragstellerin sind einige Lehrbeauftragte in Organisationen oder Betrieben tätig und gleichzeitig für die Aus- und Weiterbildung qualifiziert. Das Gruppen-Coaching wird, so die Hochschule, von zertifizierten Coaches und Supervisoren durchgeführt (siehe Antrag, S. 31 f). Unter Anlage 05 finden sich die Kurzlebensläufe der Lehrenden.

Der Anteil an Professorinnen und Professoren beträgt 33 %. Laut Antragsteller wird in der vom Land Berlin zugelassenen Studienordnung die Paritätische Akademie als durchführende Institution benannt. „Rechnet man das Lehrpersonal der Paritätischen Akademie und ihren Kollegialverbänden der Freien Wohlfahrtspflege hinzu, beläuft sich der Anteil der Lehrenden der durchführenden Institution auf 49 %“ (vgl. AoF, Nr. 10). Die Lehre des Studiengangs wird von allen Personen im Nebenamt erbracht (vgl. AoF, Nr. 11).

Am Lernort Thüringen wird, neben einigen Dozierenden, die auch in Berlin unterrichten, zusätzliches Lehrpersonal eingesetzt. Die Auswahl erfolgt durch die Studiengangsleitung. Die Dozierenden am Lernort Thüringen sind in Anlage 14 aufgelistet.

Zur Personalqualifizierung besteht für Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragte der ASH die Möglichkeit, an hochschuleigenen Weiterbildungsangeboten sowie an Weiterbildungen des Berliner Zentrums für Hochschullehre der Technischen Universität Berlin teilzunehmen (siehe Antrag, S. 33).

Für den Master-Studiengang stehen weiterhin zwei volle Stellen zur Koordination (jeweils Studiengruppen 1 + 2 bzw. 3 + 4 zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine ausgebildete Finanzkraft mit 5 h / Woche für Abrechnungsfragen des Studiengangs verantwortlich sowie eine Verwaltungskraft für die verwaltungstechnische Abwicklung des Studiengangs (siehe Antrag, S. 33).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschulleitung hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung abgegeben (siehe Anlage 06).

Die erste Präsenzwoche des Studiengangs findet an der ASH Berlin statt. Die ASH verfügt über verschieden große Seminarräume sowie über ein Auditorium Maximum und einen kleinen Hörsaal. Die Studierenden lernen in dieser Zeit die

ASH sowie deren zentrale Einrichtungen (Bibliothek und PC-Pools) kennen. Die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie die Einführung in die Online-Lehre mit der Lernplattform „Sinn-X“ erfolgt gruppenübergreifend an der ASH.

Alle anderen Präsenzphasen werden in Räumen der Paritätischen Akademie im Stadtzentrum Berlins durchgeführt. Diese bestehen aus zwei modernen Seminarräumen mit einer Kapazität von jeweils 25 Studierenden, Arbeitsgruppenräumen, einem Büro und einem Pausen- und Versorgungsbereich. Die Räume sind behindertengerecht ausgestattet. Gemäß Antragstellerin werden für die Durchführung der mündlichen Prüfungen zusätzlich zwei weitere Räume angemietet (siehe Antrag, S. 34).

Den Studierenden steht die Bibliothek der ASH zur Verfügung. Die Bibliothek verfügt über 146.500 Medieneinheiten sowie 280 laufende Zeitschriftenabonnements. Die Bibliothek hat während des Semesters montags und freitags von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags, mittwochs und donnerstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. Während der Semesterferien hat die Bibliothek montags bis freitags von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet (siehe Antrag, S. 34). Mit der Immatrikulation erhalten sie Zugriff auf ca. 6.000 E-Books, Online-Datenbanken und Datenbank-Portale. Seit dem Wintersemester 2013 werden alle Studierenden ab dem ersten Semester immatrikuliert. Speziell für den Master-Studiengang wird auf der Online-Plattform „Sinn-X“ eine virtuelle Bibliothek aller im Studiengang geschriebenen Masterarbeiten angelegt.

Die ASH verfügt über drei PC-Seminarräume mit insgesamt 45 PCs. Weitere PC-Arbeitsplätze stehen in der Bibliothek zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt die ASH seit 2001 über ein hochschulweites Funknetz (WLAN). Die Räume der Präsenzphasen, die von der Paritätischen Akademie angemietet sind, sind mit WLAN ausgestattet (siehe Antrag, S. 35).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

An der ASH Berlin ist die Zuständigkeit für das hochschulweite Qualitätsmanagement im zentralen Referat Evaluation und Qualitätsmanagement verankert. Dabei ist die Qualitätssicherung an der ASH „schwerpunktmäßig auf die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre fokussiert“ (siehe Antrag, S. 21).

Zur Qualitätssicherung des Studiengangs nennt die ASH Berlin folgende Elemente: Evaluation der Studienmotivation, Lehrevaluation und Verbleibstudie.

Die Evaluation des Workloads erfolgt im mündlichen Kontakt mit den Studierenden, mit den Dozierenden, der Studiengangsleitung sowie den Studiengangskordinatorinnen.

Die Evaluation der Studienmotivation hat zum Ziel, „genauere Aussagen über die Zielgruppen des Studiengangs und ihre Motivation sowie ihre Informationsbeschaffung zu erhalten“. Die Studierenden werden bereits bei der Bewerbung mithilfe eines Fragebogens befragt (siehe Anlage 10).

Die Lehrevaluation findet nach Abschluss jedes Lehrveranstaltungsblocks innerhalb der Präsenzwochen statt. Dabei erfolgt eine Evaluation der Dozenten, der Didaktik sowie des Coachings. Die entsprechenden Fragebögen finden sich in Anlage 10. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden intern und mit dem jeweiligen Dozierenden besprochen. Gemäß der Hochschule wurde in einem Fall aufgrund der schlechten Evaluationsergebnisse ein Dozent nicht mehr weiter im Studiengang beschäftigt (Siehe Antrag, S. 22).

Die Verbleibsstudie wurde bisher zwei Jahre nach Abschluss des Studiengangs durchgeführt, ab 2013 erfolgt die Befragung nach drei Jahren. Die Absolvierenden erhalten Fragen zu ihrem beruflichen Verbleib sowie zu der rückblickend beurteilten Anwendbarkeit der Studieninhalte (siehe Anlage 10 und Antrag, S. 23).

Studienabbrecher werden von der Hochschule nach ihren Beweggründen befragt (siehe Anlage 10).

Die Evaluationsergebnisse der Verbleibsstudie sind in Anlage 09 zusammenfassend mit den vorangegangenen Evaluationen dargestellt. Fazit der Hochschule ist, dass die Absolventen „das im Studium erworbene Wissen im beruflichen Alltag weitgehend anwenden und das Studium bei mehr als der Hälfte der Befragten zu einem beruflichen Aufstieg geführt hat“ (siehe Antrag, S. 24).

Gemäß Antragsteller besteht zwischen den Studierenden und den Studiengangskordinatorinnen ein enger Kontakt wodurch ein guter Einblick in den Verlauf der Lehre und in die Angemessenheit des Workloads gewährleistet ist (siehe Antrag, S. 21).

Im Antrag auf S. 27 findet sich eine Statistik zu der Anzahl der Teilnehmer, den Absolventen sowie den Abbrechern der einzelnen Kohorten. Die Abbrecherquote über die letzten Jahre liegt bei 10,5 %.

Über die Homepage der ASH Berlin können sich Studieninteressierte über den Studiengang informieren. Für den Master-Studiengang werden Broschüren erstellt, die über die Internetseite heruntergeladen werden können. Die Broschüre informiert über das Studienprogramm, die Zulassungsvoraussetzungen und den Studienverlauf. Auch auf der Homepage der Paritätischen Bundesakademie finden sich diese Informationen.

Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen sind in § 7 der Prüfungsordnung festgehalten. Die gesamten Studienordnungen gehen den Studierenden vor Studienbeginn postalisch zu (siehe Antrag, S. 28).

Bereits vor Antritt des Studiengangs erfolgt eine Beratung durch die zuständigen Referentinnen. Die Hochschule legt die Durchschnittsquote der Beratung von Studieninteressierten zu tatsächlicher Studienbewerbung bei 10:1 fest (siehe Antrag, S. 25). Die fachliche Studiengangsberatung erfolgt durch den Studiengangsleiter der ASH sowie durch die Leitung der Paritätischen Akademie und den eingesetzten Studienkoordinatorinnen. Die unterschiedlichen Ebenen der allgemeinen Studienberatung sind im Antrag auf S. 28 beschrieben. Zudem stehen die Lehrenden des Studiengangs für Fachberatungen zur Verfügung. Die Kontakte erfolgen persönlich, telefonisch oder per Mail. Zudem findet nach Angaben der Antragstellerin während der Präsenzzeiten eine intensive Betreuung durch die Studiengangskoordinatorinnen statt, die während der Präsenzwochen neben den Lehrenden zur Verfügung stehen (siehe Antrag, S. 29).

„Frauenförderung und Gleichstellungspolitik sind gelebte Praxis an der ASH“, so die Antragstellerin. An der Umsetzung von Gender-Mainstreaming auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Akademischen Senats von 2003 wird gearbeitet (siehe Antrag, S. 30).

Angaben zur speziellen Unterstützung von Studierenden mit Behinderung finden sich im Antrag auf S. 30.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Ursprünge der ASH reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück, als mit einjährigen Kursen die systematische Ausbildung zur Sozialen Arbeit in Deutschland begann. Die ASH gliedert sich in Studiengänge als organisatorische Grundeinheiten für Studium und Lehre, die Hochschulverwaltung, Wissenschaftliche Einrichtungen und Transfereinrichtungen. Fachbereiche existieren nicht. Aufgaben und Befugnisse der Fachbereiche werden von der Studiengangsleitung und dem Rektorat, die Aufgaben und Befugnisse des Fachbereichsrats vom Akademischen Senat übernommen (siehe Antrag, S. 37).

Folgende Studiengänge werden derzeit an der ASH angeboten:

- Bachelor-Studiengänge:
- Soziale Arbeit (B.A.)
- Soziale Arbeit Online (B.A.)
- Erziehung und Bildung im Kindesalter (B.A.)
- Gesundheits- und Pflegemanagement (B.Sc.)
- Physio- und Ergotherapie (B.Sc.)

Konsekutive Master-Studiengänge:

- Praxisforschung in Sozialer Arbeit und Pädagogik (M.A.)
- Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen (M.Sc.)
- Weiterbildende Master-Studiengänge:
- Klinische Sozialarbeit (M.A.)
- Intercultural Conflict Management (M.A.)
- Biografisches und Kreatives Schreiben (M.A.)
- Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (M.A.)
- Sozialmanagement (M.A.)

Im Sommersemester 2012 waren ca. 3.000 Studierende an der ASH eingeschrieben.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Alice Salomon Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ (Fernstudium in Teilzeit) fand am 11.04.2014 in den Räumen des Kooperationspartners Paritätische Akademie Berlin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Christine Meyer, Universität Vechta

Herr Prof. Dr. Michael Stricker, Fachhochschule Bielefeld

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Dr. Gabriele Girke, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Magdeburg

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Rebecca Reich, Hochschule Niederrhein

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) in Kooperation mit der Paritätischen Akademie Berlin angebotene Studiengang „Sozialmanagement“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 27,5 Stunden. Das Studium ist als ein fünf Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium in Teilzeit konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.475 Stunden. Er gliedert sich in 432 Stunden Präsenzstudium, 420 Stunden Onlineseminare und 1.623 Stunden Selbststudium inkl. der Master-Thesis. Der Studiengang ist in neun Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von 210 CP sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Dem Studiengang stehen insgesamt 92 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2000/2001. Für den Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von (Stand Wintersemester 2013/2014) 8.096 Euro erhoben.

Der Studiengang wird zusätzlich in Thüringen als Lernort angeboten. Alle Abläufe gleichen dort denen der Durchführung in Berlin. Zulassungen, Prüfungen etc. obliegen der ASH und der Studiengangsleitung. Lediglich die Betreuung der Studierenden erfolgt vor Ort durch die Paritätische Akademie in Thüringen jedoch unter Anleitung der Mitarbeitenden aus Berlin.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 10.04.2014 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 11.04.2014 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit dem Studiengangsleiter der ASH und dem Geschäftsführer der Paritätischen Akademie Berlin, den Lehrenden und der Referentin, die für die Begleitung der Studierenden zuständig ist, sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Absolventenbefragung Masterstudiengang Sozialmanagement,
- Kooperationsvertrag Arbeiterwohlfahrt (AWO).

3.3.1 Qualifikationsziele

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ zielt darauf ab, die Studierenden zu befähigen mit den in der Sozialwirtschaft veränderten und gestiegenen Anforderungen umzugehen bzw. die Führungs- und Leitungsaufgaben effizient zu gestalten. Absolvierende verfügen über ein Verständnis für Organisationsstrukturen in komplexen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen auf einer wissenschaftlich abgesicherten Basis. Darüber hinaus erfolgt die Vorbereitung auf Leitungs- und Führungsaufgaben bei freien, gemeinnützigen oder öffentlichen Trägern der Sozialen Arbeit.

Als Zielgruppe des Studiengangs kommen Personen infrage, die zum Zeitpunkt des Studiums bereits eine berufliche Tätigkeit ausüben und mit dem Master-Studiengang einen beruflichen Aufstieg innerhalb oder außerhalb der eigenen Organisation anstreben. Die Praxiserfahrung stellt ein wichtiger Bestandteil des

Studiums dar. Sie ermöglicht die Reflexion sozialer Wirklichkeit in sozialen Organisationen. Die Reflexion der eigenen Praxis im Rahmen des Studiums wird auch von den Studierenden sehr geschätzt und als wertvoll empfunden.

Weiterer Bestandteil des Studiums sind sieben Coaching-Einheiten sowie ein Outdoor-Coaching im Rahmen der Module 1 – 8. Das Coaching dient u.a. dazu den Transfer der Studieninhalte auf die eigene berufliche Situation zu übertragen, das eigene Handlungsspektrum zu erweitern sowie Problemursachen zu erkennen und eigene Lösungen zu entwickeln. Die Implementierung eines erfolgreichen Führungshandelns erfordert eine Analyse der Situation, Klarheit über die eigene Rolle, ein Spektrum von Handlungsalternativen, Handlungsflexibilität und eine realistische Einschätzung der Wirkung des eigenen Handelns. Die Entwicklung dieser Fähigkeiten wird durch das Coaching gestützt. Das Coaching wird von den Gutachtenden als notwendig und sehr wertvoll für den Studiengang eingeschätzt.

Bezogen auf die wissenschaftliche Befähigung wird im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass die Promotion als eine Karriereoption gesehen wird. Aus Sicht der Gutachtenden sollte dieser Aspekt von der Hochschule aufgegriffen werden und entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden.

Bezogen auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, erachten die Gutachtenden diese als mit dem Studiengang erreichbar an. Der Studiengang wendet sich an bereits berufstätige Studierende. Gemäß den Zulassungsvoraussetzungen wurden bisher drei Jahre Berufstätigkeit verlangt. Aufgrund der Änderungen im Berliner Hochschulgesetz wurden die Zugangsvoraussetzungen dahingehend angeglichen, dass ein Jahr Berufstätigkeit vorgegeben werden muss. Diese Vorgabe steht im Einklang mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Vor Ort wird durch die vorgelegte Auswertung der Absolvierendenbefragung deutlich, dass über 50 % der befragten Absolvierenden nach Abschluss des Studiums eine berufliche Veränderung erfahren haben – sei es im eigenen Betrieb oder in einer anderen Organisation.

Was die Befähigung der Studierenden des Master-Studiengangs „Sozialmanagement zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ betrifft, so stellen die oben bereits beschriebenen modulbezogenen Coaching-Einheiten eine Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung dar. Darüber

hinaus sind auch die politischen und innergesellschaftlichen Bedingungen Bestandteil des Studiums.

Insgesamt orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind ausschließlich Pflichtmodule vorgesehen, die jeweils einen Umfang von neun bis zwölf CP aufweisen. Das Mastermodul umfasst 15 CP, inklusive Kolloquium.

Pro Semester sind jeweils zwischen 18 und 20 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Der Studiengang wird in Teilzeit angeboten und studiert. Die Studierenden sind in der Regel während des Studiums berufstätig.

Pro Semester sind im Master-Studiengang jeweils zwei Prüfungen und im fünften Semester die Masterarbeit zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden.

Der Master-Studiengang entspricht damit den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat. Die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen werden in den Studiengängen nach Einschätzung der Gruppe der Gutachtenden formal umgesetzt.

Von den Gutachtenden wird diskutiert, inwiefern im Hinblick auf die heterogene Zielgruppe des Studiengangs, aus welcher wiederum eine relativ heterogene Studierendenkohorte resultiert, eine Qualifizierung der Studierenden im

Bereich des Sozialmanagements auf Masterniveau möglich ist. Die Studierenden setzen sich vor allem aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und der frühkindlichen Bildung zusammen. Auch Personen aus der Pflege und aus anderen Erstqualifikationen werden bei entsprechender Eignung in den Studiengang aufgenommen. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die heterogene Studierendengruppe und die zugehörige Berufserfahrung als bereichernd für den Studiengang und für die Entwicklung der Kompetenzen bezogen auf das Sozialmanagement wahrgenommen werden. Den Lehrenden gelingt es offensichtlich, die Vorteile aus der Heterogenität für den Master-Studiengang aufzugreifen und umzusetzen. Der vorliegende Studiengang entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe formal den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung auf Masterebene.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der vorliegende Studiengang ist aus Sicht der Gutachtergruppe strukturell und inhaltlich schlüssig aufgebaut. Der Studiengang setzt sich aus acht Pflichtmodulen sowie dem Mastermodul zusammen. Im Modulhandbuch sind alle Module differenziert in Bezug auf die erworbenen Fach-, Methoden und Sozialkompetenzen aufgeschlüsselt. Im fünften Semester erfolgt die Bearbeitung der Master-Thesis mit abschließendem Kolloquium.

Das Studiengangskonzept sieht drei Lernformen vor: das Selbststudium in Verbindung mit der Studiengangsliteratur, das Präsenzstudium sowie die medienbasierte Lehre und Kommunikation.

Für das Selbststudium wird den Studierenden in jedem Semester die relevante Basisliteratur zur Verfügung gestellt. Dies stellt eine Weiterentwicklung zur letzten Akkreditierung dar, da für den Studiengang Studienbriefe verwendet wurden. Die Hochschule hat sich bewusst von den Studienbriefen getrennt, da eine Aktualisierung nur schleppend möglich war. Der Studiengangleiter ist für die Aktualität der Basisliteratur verantwortlich. In einer jährlichen Revision wird diese überarbeitet, u.a. auch auf Hinweis der Lehrenden in den Modulen. Darüber hinaus besteht ein intensiver Fachaustausch mit Lehrenden aus dem Master-Studiengang „Sozialwirtschaft“ der Hochschule Esslingen. Die Gutach-

tenden schätzen die Liste der Basisliteratur als adäquat ein, weisen jedoch darauf hin, dass eine regelmäßige Aktualisierung unbedingt notwendig ist.

Im Präsenzstudium, das in acht Wochenblöcken angeboten wird, erfolgt die Vertiefung des Wissens sowie die Übung praktischer Fertigkeiten (Rollenspiele, Planspiele, Outdoortraining) sowie das Coaching.

Der dritte Teil ist die medienbasierte Lehre und Kommunikation. Sie ist für die simultane Kommunikationsmöglichkeit über das Internet vorgesehen. Die Internetseminare sind inhaltlich auf die Module abgestimmt. In den Gesprächen vor Ort ist deutlich geworden, dass die E-learning Aktivitäten von den Studierenden als nicht optimal angesehen werden. Bezogen auf die Lernplattform, die als sehr langsam empfunden wurde und die eingeschränkte Bedienungs-freundlichkeit der Nutzeroberfläche ist von Seiten der Anbieter des Studiengangs Verbesserungsbedarf geboten. Darüber hinaus beklagen die Studierenden die inhaltliche Ausgestaltung der E-learning Aktivitäten. Beispielsweise ist bei den Gruppendiskussionen nur ein eingeschränkter Dialog möglich. Als möglicher Verbesserungsvorschlag wurde der wöchentliche, zu einer bestimmten Uhrzeit stattfindende Chat genannt.

Die Gutachtenden hatten im Rahmen der Vor-Ort-Begehung einen Zugriff auf die Lernplattform. Aus Sicht der Gutachtenden ist es notwendig das E-learning zu evaluieren und die Bedarfe der Studierenden systematisch zu erheben sowie entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Eine insgesamt interaktivere Nutzung der Lernplattform wäre aus Sicht der Gutachtenden wünschenswert.

Die redaktionelle Gestaltung des Studienmaterial (Skripte, Hand Outs, Unterlagen) sollte an wissenschaftlichen Standards orientiert werden, ggf. sollte die Hochschule für deren Erstellung eigene Qualitätsstandards entwickeln.

Nach Auffassung der Gutachtenden umfasst das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist aus Sicht der Gutachtergruppe in Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Ausgenommen davon sind die E-Learning Aktivitäten wie bereits oben beschrieben.

Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen fest, diese beinhalten ein abgeschlossenes berufsqualifizierendes Hochschulstudium im Umfang

von 210 CP. Weiterhin wird der Nachweis qualifizierter berufspraktischer Erfahrung von mindestens einem Jahr vorausgesetzt, da es sich beim Master-Studiengang „Sozialmanagement“ um einen weiterbildenden Studiengang handelt. Die Gutachtenden begrüßen die Fokussierung der Hochschule auf eine Zielgruppe, die bereits berufliche Erfahrungen mitbringt. Zudem unterstützen sie die Hochschule weitestgehend Personen zuzulassen, die über eine mehr als einjährige Berufserfahrung verfügen. Das Auswahlverfahren ist in der Satzung zur Ausgestaltung des Zugangs und der Zulassung beschrieben und wird von den Gutachtenden als adäquat eingestuft. Bezogen auf Studierende, die über keinen 210 CP umfassenden ersten Studienabschluss verfügen, beinhaltet die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs eine Regelung, die sicherstellt, dass die Studierenden nur dann zugelassen werden, wenn 300 CP mit Masterabschluss erreicht werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden legt das Studiengangskonzept damit die Zugangsvoraussetzungen fest. Das Auswahlverfahren ist in der Zugangs- und Zulassungsordnung festgelegt und beschrieben und ist dem Studiengangskonzept angemessen.

Für die an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen finden sich entsprechende Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung. Diese sind gemäß der Lissabon-Konvention festgehalten. Regelungen bezogen auf die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen finden sich ebenfalls in der Prüfungsordnung. Für Bewerber mit weniger als 210 CP besteht die Möglichkeit, fehlende Credits nachzuholen oder außerhochschulisch erworbene Leistungen ggf. anzuerkennen. Die ASH verfügt über entsprechende Regelungen.

Die Studien- und Prüfungsordnung sieht Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vor. Mobilitätsfenster sind im Studiengang nicht vorgesehen, da es sich um einen Studiengang handelt, bei dem die Studierenden in der Regel während des Studiums berufstätig sind. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, den vorgesehenen Studienverlauf zu unterbrechen, um Auslandsaufenthalte oder Praktika durchzuführen.

Der Studiengang wird zusätzlich in Thüringen als Lernort angeboten. Alle Abläufe gleichen dort denen der Durchführung in Berlin. Zulassungen, Prüfungen etc. obliegen der ASH und der Studiengangleitung. Die Betreuung der Studierenden vor Ort erfolgt durch die Paritätische Akademie in Thüringen jedoch unter Anleitung und Unterstützung der Mitarbeitenden aus Berlin. Die Gutach-

tenden bewerten die Organisation und Durchführung des Master-Studiengangs in Thüringen als angemessen.

Die Studienorganisation gewährleistet insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ an beiden Lernorten, so die Einschätzung der Gutachtenden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Notwendig sind die Evaluation des E-Learnings und die systematische Erhebung der Bedarfe der Studierenden. Entsprechende Maßnahmen sind abzuleiten.

3.3.4 Studierbarkeit

Die Zulassung zum Master-Studiengang „Sozialmanagement“ setzt einen ersten berufsqualifizierenden 210 CP umfassenden Bachelorabschluss voraus. Darüber hinaus ist mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung vorzuweisen.

Der Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Die Studierenden sind in der Regel während des Studiums berufstätig. Die Studienplangestaltung, die acht sechstägige Präsenzphasen vorsieht ist – so auch das Resultat der Gespräche mit den Studierenden – geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten.

Der Workload, der im Rahmen dieser Akkreditierung von 30 Stunden pro Credit auf 27,5 Stunden pro Credit reduziert wurde, erscheint den Studierenden als angemessen. Im Rahmen eines Kooperationsprojektes können dazu auch quantitative Daten vorgelegt werden.

Die Prüfungsdichte und –organisation im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ sieht vor, dass insgesamt neun Prüfungsleistungen zu erbringen sind. Pro Semester sind zwei Prüfungen, im fünften Semester eine Prüfung vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Prüfungsorganisation damit adäquat und belastungsangemessen.

Die Studierbarkeit des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ wird auch durch die gute Betreuung gewährleistet. Hier sind v.a. die gute Studienberatung zu Beginn und die Begleitung während des Studiums genannt, die von den Gutachtenden gewürdigt werden. Vor Ort wurde deutlich, dass die inten-

sive und engagierte Betreuung und Begleitung der Studierenden durch die Studiengangkoordination zur Studierbarkeit beitragen.

An der ASH Berlin bestehen die üblichen Möglichkeiten, fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Die fachliche Studiengangberatung erfolgt durch den Studiengangleiter der ASH sowie durch die Leitung der Paritätischen Akademie Berlin und der eingesetzten Studiengangkoordination. Diese Möglichkeiten bestehen für Studierende am Lernort Berlin als auch am Lernort Thüringen.

Im vorliegenden Studiengang werden aus Sicht der Gutachtenden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die ASH Berlin sieht für den Master-Studiengang „Sozialmanagement“ insgesamt neun Prüfungsleistungen vor, wobei pro Semester jeweils zwei bzw. im fünften Semester eine Prüfung zu absolvieren ist. Gemäß dem Studiengangskonzept sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: mündliche und schriftliche Prüfungen sowie Hausarbeiten und Referate. Die Prüfungsformen sind im Modulhandbuch den jeweiligen Modulen entsprechend der zu vermittelnden Kompetenzen zugeordnet. Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Prüfungsleistungen modulbezogen und kompetenzorientiert gewählt und konzipiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurden die Prüfungen so gelegt, dass nach Möglichkeit pro Präsenzphase eine Prüfung zu erbringen ist. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten die Prüfungsformen des Master-Studiengangs als geeignet, festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Dies wurde auch durch die Einsichtnahme der aktuellen Master-Thesen belegt. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Studierenden Kompetenzen auf Master-Niveau entwickeln.

Nicht bestandene Prüfungen können gemäß Prüfungsordnung einmal wiederholt werden.

Diskutiert wurde vor Ort die Vergabe von auffallend guten Noten, die sich durch das komplette Studium zieht. Die Verantwortlichen verweisen zum ei-

nen auf die überdurchschnittlich hohe Motivation der Studierenden. Zum anderen wird der Trend zu sehr guten Noten als ein hochschulweites Problem gesehen und kritisch diskutiert. Eine differenziertere Notenvergabe wäre aus Sicht der Gutachtenden wünschenswert.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit ist ebenfalls in der Prüfungsordnung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium geregelt und damit formal sichergestellt. Die vorgelegte aktualisierte Prüfungsordnung ist genehmigt und mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung ist einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wird in Kooperation mit der Paritätischen Akademie Berlin angeboten. Die Leistungen des Vertragspartners Paritätische Akademie und Hochschule sind in einem Kooperationsvertrag gefasst. Die inhaltliche Verantwortung des Studiengangs obliegt der Hochschule, die Organisation wird gemäß Kooperationsvertrag von der Paritätischen Akademie Berlin übernommen. Von Seiten der ASH wird eine Professorin bzw. ein Professor zur Studiengangleitung ernannt.

Vor Ort konnten sich die Gutachtenden von der guten Zusammenarbeit zwischen der ASH und der Paritätischen Akademie Berlin überzeugen. Die enge Kooperation zwischen der ASH und der Paritätischen Akademie Berlin wird als sehr tragfähig angesehen. Die Verknüpfung der Arbeitswelt und der diesbezüglichen Erfahrungen mit den Anforderungen an ein Master-Studium wird mit dem Angebot des Master-Studiengangs seit Jahren erfolgreich umgesetzt. Die Kooperation hat sich auch dahingehend bewährt, den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, Soziale Arbeit mit dem Bereich des Managements zu verbinden.

Darüber hinaus liegt ein Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit in dem Master-Studiengang „Sozialmanagement“ mit dem AWO-Bundesverband und der AWO-Akademie Helene Simon vor. Hier ist festzustellen, dass im Vergleich zur letzten Akkreditierung der Studiengang nicht mehr am Standort AWO-Bonn

angeboten wird. Aus Sicht der Gutachtenden ist hier eine Anpassung des Kooperationsvertrages auf die aktuellen Begebenheiten notwendig.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Kooperationsvertrag zwischen der ASH Berlin mit dem AWO-Bundesverband und der AWO-Akademie Helene Simon ist zu aktualisieren.

3.3.7 Ausstattung

Im vorliegenden Master-Studiengang „Sozialmanagement“ der in Kooperation mit der Paritätischen Akademie Berlin angeboten wird, lehren insgesamt 13 Professorinnen und Professoren, davon fünf der ASH. Dies entspricht einem Anteil von 33 % professoraler Lehre. Insgesamt sind an der Lehre des Studiengangs 39 Personen beteiligt. Davon sind 14 Personen akademisches Personal der Paritätischen Bundesakademie und den Kollegialverbänden der freien Wohlfahrtspflege. Zertifizierte Coaches und Supervisoren sind für das Gruppen-Coaching zuständig. Nach Aussage der Hochschulleitung wird an der ASH demnächst eine Professur im Bereich der Sozialökonomie besetzt, die dann auch an der Lehre des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ partizipieren soll. Damit soll der Anteil der Lehrenden der durchführenden Institutionen von bisher 49 % weiter erhöht werden. Die Lehre im Master-Studiengang wird von allen Beteiligten im Nebenamt durchgeführt und über Honorarverträge abgerechnet. Grund dafür ist, dass die Lehre im weiterbildenden Master-Studiengang nicht auf das Lehrdeputat angerechnet werden darf. Am Lernort Thüringen wird, neben einigen Dozierenden, die auch in Berlin unterrichten, zusätzliches Lehrpersonal eingesetzt. Die Auswahl erfolgt durch die Studiengangsleitung.

Die Ausführungen der ASH Berlin bezogen auf den Lehrbedarf im Master-Studiengang an den beiden Lernorten ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Für den vorliegenden Master-Studiengang wird dieser als ausreichend erachtet.

Im Gespräch mit den Studierenden und Lehrenden zeigte sich für die Gutachterinnen und Gutachter ein hohes Maß an Engagement und die enge Abstimmung bezogen auf die Modulhalte unter den Lehrenden. Zudem schätzen die Studierenden den Wechsel zwischen Lehrenden aus dem Hochschulbereich und aus der Praxis.

Die ASH verfügt über Möglichkeiten der Personalqualifizierung, bspw. können alle Lehrende an hochschuleigenen Weiterbildungsangeboten sowie an Weiterbildungen des Berliner Zentrums für Hochschullehre der Technischen Universität Berlin teilnehmen.

Die erste Präsenzwoche wird in den Räumen der ASH durchgeführt. Alle weiteren Präsenzphasen finden in den Räumen der Paritätischen Akademie Berlin statt. Diskutiert wurde vor Ort die Identifikation und Zugehörigkeit der Studierenden zur ASH, da die Präsenzphasen fast vollständig in den Räumen der Paritätischen Akademie Berlin durchgeführt werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Studierenden den zentralen Studienstandort zu schätzen wissen, grundsätzlich aber auch eine stärkere Anbindung an die ASH schätzen würden. Beispielsweise sei hier die Einladung zu Veranstaltungen der ASH genannt und gegebenenfalls auch die vermehrte Durchführung von Präsenzphasen an der ASH. Für den Lernort Thüringen finden alle Präsenzphasen in Thüringen statt.

Mit der Immatrikulation erhalten die Studierenden Zugriff auf die Bibliothek der ASH sowie auf Online-Datenbanken und Datenbank-Portale. Die Zugangsmöglichkeiten zu Fachliteratur sind aus Sicht der Gutachtenden für den Studiengang adäquat.

Aus Sicht der Gutachtenden ist damit die adäquate Durchführung des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen und genehmigt einzureichen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums damit erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Referat Evaluation und Qualitätsmanagement ist zuständig für das hochschulweite Qualitätsmanagement der ASH.

Im Rahmen der erneuten Akkreditierung legt die Hochschule eine erste Auswertung der Absolvierendenbefragung vor, die im November und Dezember 2013 im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projektes durchgeführt wurde. Insgesamt wurden 355 Fragebögen an Absolvierende des Master-Studiengangs verschickt, 172 Fragebögen wurden ausgefüllt zurückgeschickt, so dass die Rücklaufquote bei fast 50 % liegt. Die erste Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass bspw. die Anforderungen an Selbstorganisation (Anzahl und Dauer der Präsenzphasen, zeitnahes Lesen der Pflichtlektüre zu den einzelnen Modulen) als angemessen empfunden werden. Zudem erhalten die Verantwortlichen des Studiengangs aufgrund des engen Kontakts mit den Studierenden einen guten Einblick in den Verlauf der Lehre und in die Angemessenheit des Workloads, der seit der letzten Akkreditierung von 30 Stunden auf 27,5 Stunden reduziert wurde.

Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Qualitätsmaßnahmen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs verwendet. Die Hochschule berücksichtigt dabei die Ergebnisse aus der Lehrevaluation, die Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und die Ergebnisse aus der Verbleibsstudie, die auch den Studienerfolg beinhaltet. Studierende, die das Studium abbrechen, werden nach ihren Beweggründen befragt.

Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Lernplattform und die E-learning Aktivitäten an aktuelle Standards angepasst werden. Die Gutachtenden halten eine Evaluation der E-Learning Aktivitäten sowie eine Ermittlung des aktuellen Bedarfes der Studierenden für notwendig. Entsprechende Maßnahmen sind abzuleiten. Zudem sollte die Lernplattform, v.a. unter dem Gesichtspunkt der Schnelligkeit optimiert werden. Grundsätzlich wird auf eine interaktivere Gestaltung und Nutzung der Lernplattform hingewiesen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Master-Studiengang „Sozialmanagement“ wird als Fernstudium in Teilzeit angeboten. Er umfasst 90 CP und erstreckt sich über 5 Semester. Er kombiniert Präsenzphasen mit Selbstlernphasen und garantiert eine intensive persönliche Betreuung / Beratung. E-Learning Elemente werden eingesetzt. Wie oben beschrieben, sollten die E-Learning-Aktivitäten evaluiert werden, um den aktuellen Bedarf der Studierenden systematisch abzufragen.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln unter Berücksichtigung der Anforderungen, die mit dem Profilanpruch „Teilzeit“ und „Fernstudium“ verbunden sind, angewandt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die ASH Berlin verfolgt nach eigenen Angaben die Umsetzung von Gleichstellungszielen seit Gründung der Hochschule. Ein umfangreiches Gleichstellungskonzept wurde den Gutachtenden mit dem Antrag auf die erneute Akkreditierung des Studiengangs „Sozialmanagement“ beigelegt. Darüber hinaus wurden an der ASH Frauenförderrichtlinien verabschiedet. Insgesamt verfügt die ASH über einen Frauenanteil von 75 % im Bereich der Lehrenden. Eine Erhöhung des weiblichen Lehrpersonals ist auf für den Master-Studiengang „Sozialmanagement“ vorgesehen und soll durch die Besetzung der Professur im Bereich „Sozialökonomie“ unterstützt werden. Zudem wird bei der Auswahl neuer Lehrender versucht einen größeres Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen zu erreichen.

Im vorgelegten Gleichstellungskonzept werden auch Studierende in besonderen Lebenslagen berücksichtigt. Ein Bereich geht auf die bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf ein. Grundsätzlich erfolgte eine individuelle Beratung der Studierenden (bspw. bei Schwangerschaft oder persönlicher oder beruflicher Veränderung während des Studiums).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachtergruppe würdigt die Konzeption des Studiengangs. Die Zufriedenheit mit dem Programm ist bei allen Gruppen (Hochschulleitung, Kooperationspartner Paritätische Akademie, Lehrende und Studierende) ersichtlich. Insbesondere die Reflexion der Praxis und die umfangreichen Coaching-Einheiten sind besonders positiv hervorzuheben.

Die Zusammenarbeit der ASH Berlin mit der Paritätischen Akademie Berlin hat sich bewährt und hat sicher auch Anteil am Erfolg des Studiengangs. Die Studienbegleitung ist sehr gut. Es erfolgt eine umfangreiche Studienberatung vor Ort, die sicherlich u.a. auch zu der hohen Zufriedenheit der Studierenden führt.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sozialmanagement“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden Folgendes notwendig:

- Die Prüfungsordnung mit dem Nachweis einer Rechtsprüfung ist einzureichen.
- Notwendig sind die Evaluation des E-Learnings und die systematische Erhebung der Bedarfe der Studierenden. Entsprechende Maßnahmen sind abzuleiten.
- Der Kooperationsvertrag zwischen der ASH Berlin mit dem AWO-Bundesverband und der AWO-Akademie Helene Simon ist zu aktualisieren.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Eine insgesamt interaktivere Nutzung der Lernplattform wäre wünschenswert.
- Die Konzeption des Studienmaterials (Skripte, Hand Outs, Unterlagen) sollte an wissenschaftlichen Standards orientiert werden, ggf. sollte die Hochschule für deren Erstellung eigene Qualitätsstandards entwickeln.

- Eine stärkere Anbindung der Studierenden an die ASH wäre wünschenswert. Beispielsweise durch Einladungen zu Veranstaltungen der ASH.
- Die Liste der Basisliteratur ist regelmäßig zu aktualisieren..
- Die Notenvergabe ist differenzierter zu gestalten.
- Entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit Promotionswunsch sollten angeboten werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 22.07.2014

Beschlussfassung vom 22.07.2014 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 11.04.2014 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit als Fernstudiengang angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Sozialmanagement“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2000/2001 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2020.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 17.09.2013 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Anpassung der Lernplattform an den Bedarf der Studierenden ist anzuzeigen. (Kriterium 2.3)
1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Sie ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5)
2. Der Kooperationsvertrag zwischen der Alice Salomon Hochschule Berlin mit dem AWO-Bundesverband und der AWO-Akademie „Helene Simon“ ist aktualisiert einzureichen. (Kriterium 2.6)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 22.04.2015 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.